

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 09.09.2021
Az.: 043.1
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/103**

Ausschuss für Umwelt und Technik

Entscheidung

öffentlich

06.10.2021

**Thema: Einsatz von Luftfiltersystemen im Zuge der Covid 19
Pandemiebekämpfung in Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen -
Stellungnahme der Verwaltung**

Referent:

Sachdarstellung:

In den vergangenen Monaten wurde vor dem Hintergrund der Covid 19 Pandemie das Thema Luftfilteranlagen in Schulen und Kitas in den Medien breit diskutiert.

Die technische Ausstattung in den Einrichtungen zur Kinderbetreuung und den drei Grundschulen stellt sich in Aichtal momentan so dar, dass mit Ausnahme des Kinderhauses im Weckholder kein Gebäude der bezeichneten Nutzungskategorie über eine raumluftechnische Anlage verfügt. Die Anlage im Kinderhaus ist darüber hinaus so ausgelegt, dass lediglich ein 0,5- facher Luftwechsel pro Stunde möglich ist.

Derzeit stehen zahlreiche Förderprogramme des Bundes und des Landes für die Nach- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen (RLT – Anlagen) zur Verfügung. Unter einer RLT – Anlage ist eine fest eingebaute, zentrale Lüftungsanlage zu verstehen. Gefördert werden unter anderem der Neueinbau von RLT – Anlagen in Schulen und Kitas aber auch die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten, die das regelmäßige Lüften unterstützen können.

Die Verwaltung hat sich intern mit der Thematik beschäftigt. Die in Frage kommenden Gebäude in Aichtal sind baulich so gestaltet, dass ein vernünftiges Lüftungskonzept problemlos umgesetzt werden kann. Es gibt faktisch keine Räume die schwer zu belüften sind. Vielmehr besteht in allen Liegenschaften die Möglichkeit durch ein Querlüften einen regelmäßigen Luftwechsel in kurzer Zeit zu gewährleisten bzw. können die Vorgaben des Bundesumweltamtes (Handreichung vom 15.10.2020) eingehalten werden.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bestätigen, dass das Lüften über die Fenster durch keine Maßnahme zu ersetzen ist und grundsätzlich – unabhängig von der derzeitigen Lage – regelmäßig durchgeführt werden muss. Das Lüften dient sowohl der Abfuhr von Kohlendioxid, luftgetragenen Partikeln als auch Wasserdampf der Grundlage für die Schimmelbildung darstellt.



Der Einsatz von mobilen Luftreinigern kann hierfür nur eine Ergänzung darstellen – allerdings nur, wenn das ausreichende Lüften nicht möglich ist. Darüber hinaus sollten die Geräte vorrangig in Räumen eingesetzt werden, die nur schwer belüftbar sind.

Die Verwaltung stützt diese Einschätzung auf die Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) an das Umweltbundesamt, die dieser Vorlage beiliegt. Werden die Räume entsprechend der Handreichung des Umweltbundesamts gelüftet können drei Luftwechsel pro Stunde erreicht werden. Bei mobilen Lüftungsanlagen wird dagegen ein 6-facher Luftdurchsatz gefordert wobei ein Luftdurchsatz nicht gleichzusetzen ist mit dem Luftaustausch über die Fenster.

Der Einsatz von mobilen Lüftungsgeräten kann und darf nie das Lüften ersetzen, welches im Übrigen auch durch die aktuelle Corona Verordnung gefordert wird.

Unabhängig von der Sinnhaftigkeit solcher Anlagen ist deren Betrieb auch aus anderen Gesichtspunkten kritisch zu sehen. Der Betrieb ist mit hohen Energiekosten verbunden und eine ständige Wartung ist zwingend erforderlich.

Zusammenfassend kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass in den Grundschulen und Einrichtungen zur Kindebetreuung in Aichtal kein Bedarf für den sinnvollen Einsatz von Luftreinigungsgeräten besteht.

Beschlussantrag:

Die Stadt Aichtal verzichtet auf die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten zur Bekämpfung der COVID 19 Pandemie und auf die Beantragung von entsprechenden Fördermitteln.

Argumentationspapier Gemeindetag
Stellungnahme IRK